



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

13. März 2026

Jahrgang 18

Nr. 11/2026

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

Seite 125	Einladung zur 12. öffentlichen Sitzung des Kultur- und Sportausschusses der Gemeinde Bollingstedt
Seite 126	Einladung zur 19. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Jübek
Seite 128	Einladung zur 17. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Bollingstedt
Seite 130	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2026
Seite 133	Bekanntmachung der Gemeinde Schuby über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BOLLINGSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Kultur- und Sportausschuss -



Bollingstedt, den 09.03.2026

Einladung

Zur 12. öffentlichen Sitzung des

Kultur- und Sportausschusses

am Montag, dem 25. März 2026, um 19.00 Uhr,

Treffpunkt: Mergelkuhle in Bollingstedt,

werden Sie hiermit eingeladen.

Malte Lammers

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Treffen an der Mergelkuhle: Begehung wegen der Aufstellung eines Spielgerätes
Anschließend Fortführung der Sitzung im Raum der Begegnung in Bollingstedt

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2025

5. Feststellung der Tagesordnung

6. Einwohnerfragestunde

7. Gemeindefeier zum Gemeindejubiläum 2026

8. Volkstrauertag 2026

9. Seniorenweihnachtsfeier 2026

10. Beratung über die Verteilung einer Spende der VR Bank Nord eG

11. Anfragen und Mitteilungen

12. Internetpräsentation

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE JÜBEK

- Der Bürgermeister -



Jübek, den 10.03.2026

Einladung

Zur 19. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Dienstag, dem 24. März 2026, um 19:00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus in Jübek

werden Sie hiermit eingeladen.

Hartmut Bartels

Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2026
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2026
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Einwohnerfragestunde
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Alte Gärtnerei“ der Gemeinde Jübek
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss

- 10.3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Hochmoor“ der Gemeinde Jübek
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
11. Beratung und Beschlussfassung für einen Zuschuss zur Erneuerung der Zuschauerzaunanlage des Hundesportvereins Jübek
12. Beratung und Beschlussfassung für die Sanierung des B-Fußballplatzes TuS Collegia Jübek e.V.
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Einwohnerfragestunde
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2026

Zu Punkt 16 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BOLLINGSTEDT
- Der Bürgermeister -



Bollingstedt, den 11.03.2026

Einladung

Zur 17. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Montag, dem 23. März 2026, um 19.30 Uhr,

in Bollingstedt, Raum der Begegnung,

werden Sie hiermit eingeladen.

Marc Prätorius
Bürgermeister

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 15.01.2026
5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 15.01.2026 gefassten Beschlüsse
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden
9. Einwohnerfragestunde
10. Bericht und Beschluss über die Annahme von Zuwendungen an die Gemeinde 2025
11. Interessenbekundung der Beteiligung an der Sozialstation Silberstedt und Umgebung gGmbH (bisher Sozialstation Silberstedt und Umgebung e.V)

- 12.16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bollingstedt
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b. Abschließender Beschluss über die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
13. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gemeinbedarfsfläche Gammellund“ der Gemeinde Bollingstedt
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
14. Aufstellung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „An de Diek“ der Gemeinde Bollingstedt
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
15. Beratung und Beschlussempfehlung über die Entschlammung von Feuerlöschteich und Regenrückhaltebecken im Ortsteil Gammellund (Nachholbeschluss)
16. Beschaffung einer neuen Sirene für den Ortsteil Bollingstedt und neuer Steuerungsempfänger für zwei Sirenen in der Gemeinde
17. Beratung und Beschlussempfehlung über erweiterte Maßnahmen zum bestehenden Pflegevertrag der wassergebundenen Wege
18. Beratung und Beschlussempfehlung über Bankettenbefestigungen in Nebenstraßen der Gemeinde Bollingstedt
19. Photovoltaik Kläranlage Gammellund und dafür erforderliche Planungsleistungen
20. Anfragen und Mitteilungen
21. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.01.2026
22. Grundstücksangelegenheiten
 - a) Grundstücksverkauf Ahornweg
 - b) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Abweichung vom B-Plan Nr. 1
23. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 21 bis 23 der Tagesordnung wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2026

Die durch die Gemeindevertretung Ellingstedt am 11. Februar 2026 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2026 wurde durch die Kommunalaufsicht am 17. Februar 2026 genehmigt und durch den Bürgermeister am 10. März 2026 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann während der Dienststunden Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan im Amt Arensharde, Zimmer 15, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, nehmen.

Silberstedt, 13. März 2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
Hansen

Haushaltssatzung der Gemeinde Ellingstedt für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2026 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.124.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.287.800 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	162.900 EUR
globale Minderaufwendungen nach § 26 Abs. 1 S. 3 GemHVO von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs. 1 S. 2 GemHVO	
zum Haushaltsausgleich von	162.900 EUR
einem saldierten Jahresergebnis von	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.086.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.106.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	500.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	946.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	500.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,95 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	550 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher Bedeutung nach § 12 Abs. 1 GemHVO beträgt:

- a) für Baumaßnahmen 500.000,00 EUR
- b) für Beschaffung 25.000,00 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.700 EUR.

§ 6

Jedes Produkt dieses Haushaltsplanes stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO dar.

§ 7

Personalaufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen sind quer über den gesamten Haushalt gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17. Februar 2026 erteilt.

Ellingstedt, den 10.03.2026

L.S.

Wolff
Bürgermeister

¹ sofern erforderlich

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstückes Tuckerreder 8 in der Gemeinde Schuby beantragt im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Wohngebäudes.

Das Vorhaben befindet sich in 2. Bebauungsreihe und ist somit dem Außenbereich zuzuordnen.

Durch den sogenannten „Bau-Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraft getreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau-Turbos“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörden geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen.

Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Es handelt sich um ein Vorhaben, bei dem von den Vorschriften des § 35 (2) BauGB i. V. m. 246e BauGB befreit bzw. abgewichen werden soll. Somit bedarf es der Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB.

Gemäß § 36a Absatz 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit, vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

In der Gemeinderatssitzung am 09.03.2026 wurde beschlossen, der betroffenen Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bauvorhaben „Tuckerreder 8“ zu geben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse <https://www.amt-arenscharde.de/aktuelles/buergerbeteiligung-und-bauleitplanung> eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit

vom 16.03.2026 bis 27.03.2026

per E-Mail an: klein@amt-arenscharde.de

oder

auf dem Postwege an:

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Bauverwaltung
Hauptstraße 41
24887 Silberstedt

abgegeben werden.

Der Lageplan ist in der Anlage dargestellt.

Silberstedt, d. 13.03.2026

Amt Arensharde
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



L.S.

Klein

Lageplan

